

// FAX ANFRAGE

+49 (0)5424 2928-77

Bitte senden Sie mir das aktuelle Lieferprogramm zu.

Ich habe Interesse an folgenden Themen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Elektrizitätszähler | <input type="checkbox"/> Wasserzähler |
| <input type="checkbox"/> Wärmezähler | <input type="checkbox"/> Gaszähler |
| <input type="checkbox"/> Prepaymentsysteme | <input type="checkbox"/> Heizkostenverteiler |
| <input type="checkbox"/> Münzzähler | <input type="checkbox"/> Funkkomponenten |
| <input type="checkbox"/> Zählerfernauslesung | <input type="checkbox"/> Lastmanagement |
| <input type="checkbox"/> Zählerleasing | <input type="checkbox"/> Qualitätsannahmeprüfung |
| <input type="checkbox"/> Smart Metering | <input type="checkbox"/> Vor-Ort-Services |
| <input type="checkbox"/> Prüfstellendienstleistungen | |

Meine Kontaktdaten:

Name | Vorname

Firma

Position | Abteilung

Straße

PLZ | Ort

Telefon | Fax

E-Mail

04/13 - 50UP - Trinkwasserverordnung

// UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

- Elektrizitäts-, Wasser- und Wärmezähler mit den Schnittstellen Funk, LON, M-Bus und KNX
- Zählerfernauslesesoftware VADEV®
- Elektronische Heizkostenverteiler
- Zeit- und lastabhängige Münzzähler
- Prepaymentsystem KAS
- Lastspitzenoptimierungssystem EMOS
- Prüfstellendienstleistungen (Befundprüfung, Nacheichung, Stichprobenprüfung, QAP uvm.)
- Vor-Ort-Services (Turnuswechsel, Kathodischer Korrosionsschutz, Eichung Mengenumwerter uvm.)
- Smart Metering

Die NZR ist Träger der staatlich anerkannten Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität | Gas | Wasser | Wärme.

Die NZR ist akkreditiertes DKD-Kalibrierlaboratorium für Elektrizität | Gas | Wasser | Wärme.

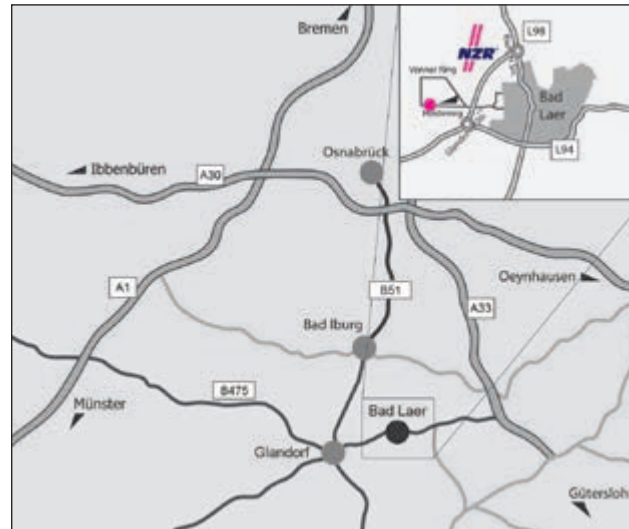
// IHR WEG ZU UNS

Nordwestdeutsche Zählerrevision
Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG
Heideweg 33 | 49196 Bad Laer | Germany

Telefon +49 (0)5424 2928-0

Telefax +49 (0)5424 2928-77

Online info@nzs.de | www.nzs.de



WWW.NZR.DE



TRINKWASSER- VERORDNUNG

Aus der 2. Änderungsverordnung ergeben sich ab dem 1.12.2013 neue Anforderungen an die Materialien für Wasserzähler.



// TEL. +49 (0)5424 2829-0

// WWW.NZR.DE

// NZR – IHR PARTNER FÜR ENERGIEMESSUNG

// GEÄNDERTE TRINKWASSERVERORDNUNG UND DIE FOLGEN FÜR WASSERZÄHLER

Durch die seit 2001 gültige Trinkwasserverordnung kommt es am 1.12.2013 zu einer deutlichen Reduzierung des im Trinkwasser erlaubten Bleianteils von bisher 25 µg/l auf dann 10 µg/l.

Um diesen neuen Grenzwert sicherzustellen, wird das Umweltbundesamt (UBA) gemäß §17 der 2. Änderungsverordnung zur Trinkwasserverordnung vom 5.12.2012 Bewertungsgrundlagen für die Auswahl hygienisch geeigneter Werkstoffe und Materialien festlegen.

Dazu erstellt das UBA eine Positivliste mit bereits geprüften Werkstoffen und Materialien, welche schon heute als Empfehlung vorliegt. Am 1.12.2013 soll diese veröffentlicht werden und gilt dann gemäß §17 TrinkwVO nach Ablauf von 2 Jahren ab dem 1.12.2015 verbindlich.

Dann „dürfen für die Neuerrichtung oder die Instandhaltung von Anlagen nach Absatz 2 nur solche Ausgangsstoffe, Werkstoffe und Materialien verwendet werden, die auf den Positivlisten geführt sind.“

(Zitat aus Trinkwasserverordnung, §17, Abs. 3).

„Bis dahin dürfen noch metallene Werkstoffe verwendet werden, die nicht der Bewertungsgrundlage entsprechen, wenn für den Einzelfall sichergestellt ist, dass keine Grenzwertüberschreitungen auftreten.“

(Zitat Information des UBA vom 11.12.2012, www.uba.de)

WAS BEDEUTET DAS?

Zunächst darf die bisher geübte Praxis der Zähleraufarbeitung bis zum 30.11.2013 in der gewohnten Weise weitergeführt werden.

Die Einhaltung des ab dem 1.12.2013 gültigen Grenzwertes für Blei ist allerdings nicht im Einzelfall sicherzustellen, da nicht die Materialeigenschaften sämtlicher im Netz befindlichen Zählergehäuse bekannt sind.

Um rechtlich wie auch medial auf der sicheren Seite zu sein, empfehlen wir unseren Kunden spätestens ab dem 1.12.2013 nur noch Gehäuse aus einem Material zu verwenden, welches auf der bereits vorliegenden Empfehlung „Trinkwasserhygienisch geeignete metallene Werkstoffe“ geführt ist. Dieses kann z.B. das Material CC752 S sein.

Bei Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes W421 wird das Gehäuse u.a. eine erhabene Kennzeichnung seines Materials tragen, sodass dieses Gehäuse nach Ablauf der Eichfrist eindeutig als „zugelassen“ erkannt und wieder verwendet werden kann.

WIR BERATEN SIE GERN!



TRINKWASSERVERORDNUNG

DIN 50930-6

10 µg/l

CC752 S

DVGW-ARBEITSBLATT W421

UMWELTBUNDESAMT

BLEI IM TRINKWASSER

POSITIVLISTE